



49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 16.05.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 2.1 Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV **13/SVV/0203** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2.2 Laubentsorgung **13/SVV/0234** Fraktion DIE LINKE
vorbehaltlich der Überweisung
- 2.3 Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke) Abwägung und Satzungsbeschluss **13/SVV/0242** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 2.4 Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) der Landeshauptstadt Potsdam **13/SVV/0251** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
vorbehaltlich der Überweisung

3 Berichte und Informationen

- 3.1 Sachstandsbericht zur Bearbeitung des Boden- und Grundwasserschadens auf dem Kasernengelände Krampnitz

4 Sonstiges



Niederschrift

48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.04.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Sitzungsleitung
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Franziska Schneider	FDP	
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	
Herr Jan Wendt	Die Andere	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD
--------------------	-----

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE
Frau Jacqueline Krüger	FDP
Herr Andreas König	Behindertenbeirat
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW
Herr Rolf Sterzel	SPD
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE
Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Holger Wolinski	SPD

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Tino Henning	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat	entschuldigt
Frau Carola Walter	BürgerBündnis	entschuldigt

Gäste:

Frau Martina Woiwode	FB Grün- und Verkehrsflächen
Herr Thomas Schenke	FB Grün- und Verkehrsflächen
Herr Lars Krampitz	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Herbert Claes	Bereich Grünflächen
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 2.1 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungssatzungen
Vorlage: 13/SVV/0138
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
geänderte Fassung der Fraktion vom 19.03.2013
- 2.2 EU-Richtlinie "Konzessionsvergabe" nicht auf die Wasserversorgung anwenden
Vorlage: 13/SVV/0140
Fraktion DIE LINKE
- 2.3 Prioritätenliste Winterreinigung
Vorlage: 13/SVV/0169
Fraktionen Potsdamer Demokraten, DIE LINKE, BürgerBündnis
- 2.4 Ordnung und Sauberkeit am Schlaatz
Vorlage: 13/SVV/0194
Fraktion DIE LINKE
- 2.5 Spiegel an Ampelmasten
Vorlage: 13/SVV/0208
Fraktion CDU/ANW
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
Vorlage: 13/SVV/0113
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 3.2 Fahrplankorrektur RE 1
bzgl. DS 13/SVV/0021
Vorlage: 13/SVV/0150
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Berichte und Informationen
- 4.1 Bericht über geplante Baumpflanzungen im Frühjahr 2013
- 4.2 Information zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der LHP
- 4.3 Information zur Befragung zur Straßenreinigung

4.4 Verkehrssicherheit Ausfahrt Möbelhaus PORTA

5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den stellv. Ausschussvorsitzenden, Herrn Jäkel.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 11 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2013

Da es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, bittet Herr Jäkel um Abstimmung über die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Jäkel informiert, dass die Fraktion Potsdamer Demokraten um Aufnahme der DS 13/SVV/0203 „Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des KOUL-Ausschusses gebeten hat. Er schlägt vor, die Drucksache nicht aufzunehmen, da sich die Ausschussmitglieder nicht vorbereiten konnten.

Herr Kirsch beantragt, die Drucksache in der nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses zu beraten.

Herr Jäkel bittet um Abstimmung darüber, dass die Drucksache in der heutigen Sitzung beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 3

Anschließend bittet er um Abstimmung darüber, dass die DS 13/SVV/0203 in der Sitzung des KOUL-Ausschusses am 16.05.2013 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

Frau Müller-Preinesberger verweist auf den Wunsch von Herrn Menzel, über den Sachstand der Bearbeitung des Boden- und Grundwasserschadens auf dem ehemaligen Kasernengelände Krampnitz zu berichten. Sie bittet dies auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses zu setzen, um das Öffentlichkeitsgebot einzuhalten und auch der Verwaltung Gelegenheit zu geben, sich umfassend vorbereiten zu können.

Herr Kirsch fragt, ob im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Beantwortung vorgelegt werden kann.

Herr Menzel ist mit Vorschlag einverstanden, die Fragen sowie die Antworten im Vorfeld auszureichen.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass immer die Möglichkeit besteht, von der Verwaltung eine Antwort zu erhalten. Sie sagt zu, die Fragen von Herrn Menzel sowie die Antwort im Vorfeld der Sitzung schriftlich an die Ausschussmitglieder ausreichen.

Herr Jäkel bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 2.1 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungssatzungen

Vorlage: 13/SVV/0138

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
geänderte Fassung der Fraktion vom 19.03.2013

Herr Menzel bringt die geänderte Fassung des Antrages ein und erläutert diese.

Kirsch weist darauf hin, dass „beteiligen“ auch „einbinden“ bedeutet. Er plädiert dafür, stattdessen den Begriff „informieren“ zu wählen.

Herr Rietz bittet um eine Aussage von Seiten der Verwaltung.

Herr Krampitz (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) macht deutlich, dass sich an seinen Ausführungen zur ursprünglichen Fassung des Antrages nichts ändert.

Herr Menzel bittet um frühzeitigen Austausch von Informationen.

Frau Müller-Preinsberger weist darauf hin, dass der Antrag sehr unverbindlich ist

und zu Auseinandersetzungen führen wird. Die bereits bestehenden Verfahren geben klare Regelungen ab, nach denen zu verfahren ist.

Herr Krampitz macht nochmals deutlich, dass im Rahmen der Bauleitplanungen Umweltgutachten erstellt werden.

Herr Schütt stellt fest, dass das Beteiligungsrecht der anerkannten Verbände geregelt ist und auch eingehalten werden sollte. Er schlägt vor, den Antrag mit Verweis auf die rechtlichen Regelungen der Beteiligungen als erledigt zu erklären.

Herr Sterzel schließt sich dem an.

Herr Jäkel kann der geänderten Fassung so zustimmen. Er bittet um Abstimmung über die geänderte Fassung des Antrages.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ab sofort bei vorbereitenden Untersuchungen und Erstellung von Sanierungs- und Entwicklungssatzungen die anerkannten Träger der Naturschutzverbände im Land Brandenburg zu beteiligen **in geeigneter Weise frühzeitig einzubeziehen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	2

zu 2.2 EU-Richtlinie "Konzessionsvergabe" nicht auf die Wasserversorgung anwenden

Vorlage: 13/SVV/0140

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Gunold bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Krause bringt den Änderungsantrag der Fraktion SPD ein und begründet diesen. Er macht dabei deutlich, dass die Kernaussage beibehalten bleibt, der Antrag nun auf die Kompetenz der SVV gekürzt ist.

Herr Schenke (FB Grün- und Verkehrsflächen) macht deutlich, dass die Beschlussfassung vom Kern her richtig ist. Der Änderungsantrag der Fraktion SPD ist formal das Richtige. Der Bundesrat hat am 01.03.2013 dazu einen Beschluss gefasst. Somit stellt der Änderungsantrag der Fraktion SPD den aktuellen Stand dar und sollte so beschlossen werden.

Herr Kirsch schlägt vor, den Punkt 3 aus Punkt II des Antrages der Fraktion DIE LINKE zu streichen oder entsprechend umzuformulieren.

Herr Wendt regt an, die Bürger aufzufordern, sich der europäischen Petition anzuschließen.

Frau Müller-Preinesberger macht darauf aufmerksam, dass auch im Punkt I eine Änderung erfolgen muss. Sie wirbt dafür, nicht nur die Wasserversorgung, sondern auch die Abwasserbeseitigung aufzunehmen.

Herr Dr. Gunold übernimmt den Vorschlag, den Punkt 3 aus Punkt II des Antrages zu streichen.

Herr Wendt schlägt vor, dass sich die Fraktion DIE LINKE mit der Fraktion SPD verständigt und zur SVV eine abgestimmte Fassung vorgelegt wird.

Herr Jäkel bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion SPD.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

Wasser ist ein Allgemeingut. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind wichtige Elemente der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Rahmen der Daseinsvorsorge stellen die Kommunen eine ortsnahe und nachhaltige Ver- und Entsorgung sicher. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt Zielsetzungen, das Vergaberecht von Dienstleistungskonzessionen europaweit transparent zu regulieren, die sozialen Bedingungen einzubeziehen und Korruption zu bekämpfen. Gleichfalls gilt es,

bewährte Strukturen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Umwelt und der kommunalen Selbstverwaltung zu bewahren und zu stärken. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Änderungen des Vorschlags der Europäischen Kommission, die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserver- und Entsorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3

zu 2.3 Prioritätenliste Winterreinigung

Vorlage: 13/SVV/0169

Fraktionen Potsdamer Demokraten, DIE LINKE, BürgerBündnis

Herr Dr. Naumann bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Woiwode (FB Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass der Winterdienst in der LHP so organisiert ist, dass die erste Räumung zum Berufsverkehr erfolgt ist. Sie macht deutlich, dass es immer wieder Optimierungsmöglichkeiten gibt. Anschließend weist Frau Woiwode darauf hin, dass die Haltstellen durch den VIP vom Schnee befreit werden.

Straßenübergänge an Kreuzungen sind als Knotenpunkte im Plan der STEP enthalten. Hier gibt es eine Tourenoptimierung. Sie bittet um Information über Kreuzung, bei denen es zu enormer Kritik gekommen ist, um darauf reagieren und dies optimieren zu können.

Bezüglich der Winterreinigung auf Behindertenparkplätzen macht sie darauf aufmerksam, dass in der gesamten LHP verteilt ca. 150 bis 180 Behindertenparkplätze vorhanden sind. Diese sind noch nicht in die Prioritätenliste aufgenommen. Frau Woiwode sagt zu, die Liste den Stadtverordneten nach der Erstellung zur Verfügung zu stellen.

Herr Wendt findet das Thema Behindertenparkplätze sehr wichtig.

Herr Kirsch weist darauf hin, dass eine Stadt nur lebenswert ist, wenn man sich auch im Winter dort bewegen kann.

Er lobt die Verwaltung, da diese schon auf einem guten Weg ist.

Frau Müller-Preinesberger schlägt vor, das was prioritär belegt ist, im KOUL-Ausschuss vorzustellen und Hinweise aufzunehmen. Sie macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Haltestellen durch die ViP gereinigt werden.

Frau Müller-Preinesberger weist aber auch auf das Problem der Gehwege hin, die durch die Anlieger gereinigt werden müssen. Dies muss alles im Gesamtkontext betrachtet werden.

Herr Jäkel teilt mit, dass die STEP entsprechende Tourenpläne sowie eine Prioritätenliste hat, die mit der Stadt abgestimmt sind.

Er schlägt folgende **Veränderung des Antrages** vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den kommenden Winter **die erarbeitete** Prioritätenliste **vorzustellen**, welche...“

Die Antragsteller übernehmen diese Änderung.

Herr Jäkel bittet um Abstimmung über den so geänderten Antrag.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den kommenden Winter **die erarbeitete** eine Prioritätenliste **vorzustellen** ~~zu erarbeiten~~, welche

- Haltestellen,
- Straßenübergänge und
- Behindertenparkplätze

unverzüglich bei Schneefall und Eisglätte zu reinigen (abzustumpfen) sind, um älteren und insbesondere behinderten Menschen, aber auch Eltern mit Kinderwagen die Teilnahme am öffentlichen Leben auch bei winterlichen Witterungsverhältnissen zu ermöglichen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist zur Sitzung am 4. 9. 2013 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 2.4 Ordnung und Sauberkeit am Schlaatz

Vorlage: 13/SVV/0194

Fraktion DIE LINKE

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) schildert die Situation vor Ort und informiert, dass das Wohngebiet Schlaatz ein Kontrollschwerpunkt des Außendienstes ist. Seit Beginn des Jahres wurde hier 50 Bürgerhinweisen nachgegangen. Dabei konnten 11 Verstöße gegen die Anliegerpflichten festgestellt und an die Bußgeldstelle weitergeleitet werden.

Es gibt auch regelmäßige Hinweise zu Verunreinigungen über das Märkerportal im Internet. Diese werden sofort abgearbeitet. Die angesprochene Problematik der Abfallbehälter ist bekannt.

Die städtischen Papierkörbe werden durch das Grünflächenamt betreut und wöchentlich geleert. Bei außerordentlichem Müllaufkommen erfolgt bedarfsgerecht eine weitere Leerung.

Immer häufiger wird festgestellt, dass in den Behältern rechtswidrig Hausmüll entsorgt wird. Hier ist die Verwaltung um Aufklärung bemüht, aber auch auf die

Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen.

Die angesprochenen 30 Papierkörbe und 18 Hundetoiletten, die seit Anfang Januar 2013 für Beschwerden im Wohngebiet Schlaatz sorgen, wurden von der Pro Potsdam über das Projekt Stadtsuren in einer Leichtbauweise im Dezember 2012 aufgestellt. Die Zuständigkeit für die Pflege und Wartung dieser Papierkörbe liegt ebenfalls bei der Pro Potsdam.

Einige Papierkörbe und Hundetoiletten sind leider wieder vorsätzlich zerstört worden. Der Pro Potsdam ist dieser Sachverhalt bekannt und es wird gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam an einer ganzheitlichen Lösung des Problems der Papierkörbe und Hundetoiletten im Wohngebiet Schlaatz gearbeitet.

Eine Reihe von Maßnahmen, wie u.a. verstärkte Kontrollen der Mitarbeiter des Außendienstes zu Fragen der Hundehalterverordnung, der Erfüllung von Anliegerpflichten sowie der Einhaltung der Stadtordnung sollen dazu beitragen, dass die Verunreinigungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das gleiche Ziel soll auch durch Aufklärungsarbeit gegenüber der Bürgerschaft erreicht werden. Zahlreiche Bereiche der Stadtverwaltung arbeiten hier eng mit den Wohnungsbaugenossenschaften zusammen.

Eine Begehung des Wohngebietes Schlaatz durch das Ordnungsamt wird aus den genannten Gründen nicht als erforderlich angesehen.

Frau Krüger merkt an, dass nicht nur der Schlaatz diesbezüglich betroffen ist. Aus ihrer Sicht ist es stigmatisierend, sich explizit auf den Schlaatz zu konzentrieren.

Herr Dr. Gunold macht deutlich, dass die Bürger bei dieser Begehung einbezogen werden sollen, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Frau Kluge weist darauf hin, dass die Verunreinigungen durch die dort Wohnenden erfolgen. Sie bestätigt, dass dies nicht nur am Schlaatz so ist und schlägt vor, einen entsprechenden Appell an die Bürger zu richten.

Herr Rietz spricht sich grundsätzlich für eine Bürgerbeteiligung aus. Er selbst hat aber die Erfahrung gemacht, dass diejenigen, die zu Putzeinsätzen und Begehungen kommen, nicht diejenigen sind, die Verunreinigungen verursachen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Jäkel um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass im Frühjahr 2013 eine Begehung des Wohngebietes Schlaatz durch das Ordnungsamt durchgeführt wird. Dazu sollten Bewohner des Wohngebietes eingeladen werden. Ziel ist es, ausgehend von einer starken Kritik an der Ordnung und Sauberkeit im Wohngebiet, den konkreten Zustand festzustellen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehören z. B. der Zustand der Abfallbehälter, verschiedene Sperrmüllecken usw.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 2

Somit wird der Antrag nicht zum Beschluss empfohlen.

zu 2.5 Spiegel an Ampelmasten
Vorlage: 13/SVV/0208
Fraktion CDU/ANW

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Woiwode (FB Grün- und Verkehrsflächen) verweist auf das Pilotprojekt, das derzeit in Münster durchgeführt wird zu dem aber bisher noch keine Erkenntnisse vorliegen. Sie macht deutlich, dass das Anbringen der Spiegel eine freiwillige Leistung der LHP wäre. Die LHP möchte vor der Anbringung der Spiegel sicherstellen, dass dies auch definitiv mehr Sicherheit bringt. Deshalb sollte das Ergebnis des Pilotprojektes in Münster abgewartet werden. Sie bittet, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Herr Rietz erklärt sich mit der Umwandlung in einen Prüfauftrag einverstanden.

Herr Jäkel bittet um Abstimmung über den so geänderten Antrag.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Pilotprojekt der Stadt Münster, für die zusätzliche Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern an Kreuzungen Spiegel an den Ampelmasten anzubringen, die Lastwagen-, Bus- und Autofahrern einen besseren Überblick über das Verkehrsgeschehen geben und Verkehrsteilnehmer im Toten Winkel sichtbar machen, auszuwerten und eine Übertragbarkeit auf die LHP zu prüfen und die SVV noch im Jahr 2013 ggf. mit einem Zwischenbericht zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
Vorlage: 13/SVV/0113

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.2 Fahrplankorrektur RE 1
bzgl. DS 13/SVV/0021

Vorlage: 13/SVV/0150

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Jäkel verweist auf den Beschluss 13/SVV/0021, die derzeit systemfremd weggelassenen Halte des RE 1 in den Potsdamer Bahnhöfen Charlottenhof 16:10 Uhr und 17:10 Uhr wieder einzurichten. Er macht darauf aufmerksam, dass es diese Halte bis 15:10 Uhr und ab 18:10 Uhr bis Betriebsschluss derzeit gibt. Aus seiner Sicht ist die Antwort des MIL enttäuschend.

Er schlägt daher vor, für den Ausschuss einen Brief an das MIL verfassen, in dem der Adressat über den Sachverhalt informiert und gebeten wird, sein Verhalten zu

überdenken.

Herr Krampitz (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) erklärt, dass dies im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Talent II-Züge steht, die aufgrund der ausfahrbaren Rampen eine längere Haltezeit haben muss.

Er informiert, dass es weitere Gespräche gegeben hat. Im Rahmen der Überprüfung der Fahrpläne sind Korrekturen möglich. Zu einer Zeitschiene können noch keine Aussagen getroffen werden.

Herr Jäkel weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Talent II-Züge handelt.

Gegen den Vorschlag von Herrn Jäkel, einen Brief an das MIL zu verfassen, erhebt sich kein Widerspruch.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 Berichte und Informationen

zu 4.1 Bericht über geplante Baumpflanzungen im Frühjahr 2013

Herr Claes (Bereich Grünflächen) verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen ausgereichte Liste über die geplanten Baumpflanzungen im Frühjahr 2013. Mit der Liste sollen die Ausschussmitglieder über die umfangreichen Pflanzungen informiert werden. Er teilt mit, dass für den Herbst 2013 weitere Baumpflanzungen in vergleichbarem Umfang geplant sind. Der Ausschuss wird darüber voraussichtlich im September in Kenntnis gesetzt.

Herr Menzel weist darauf hin, dass in Groß Glienicke 17 Bäume gefällt wurden.

Herr Claes erklärt, dass in der Seepromenade im Rahmen der Baumaßnahmen Fällungen erforderlich waren. Hier wird nachgepflanzt.

Herr Menzel fragt, ob es eine Anwachs- und Pflegegarantie gibt.

Herr Claes betont, dass grundsätzlich bei allen Pflanzungen dreijährige Pflegeversicherungen vereinbart werden.

zu 4.2 Information zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der LHP

Herr Claes (Bereich Grünflächen) verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen schriftlich ausgereichte Information zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in der LHP. Er erklärt, dass neben dem Absaugen der vorgefundenen Nester nun auch der Einsatz von Dipel ES nach Pflanzenschutzrecht erfolgt. Die Forstbehörde wird in erheblichem Umfang ihre Bestände überfliegen. Im Vorfeld wird eine umfangreiche Information der Bevölkerung erfolgen.

Bei einer Zulassung von Dipel ES nach Biozidrecht können auch die Allen besprüht werden.

zu 4.3 Information zur Befragung zur Straßenreinigung

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) informiert, dass im Rahmen der Befragung zur Straßenreinigung gemäß Beschluss der SVV Nr. 12/SVV/0726 vom

05.12.2012 vor 2 Wochen ca. 2.450 Anlieger angeschrieben wurden. Sie stellt dar, dass von den bisher eingegangenen Antworten 90 Prozent die Beibehaltung der städtischen Reinigung wollten und nur 10 Prozent die Einführung der RK 6. Als Frist für die Rückäußerung wurde der 15.05.2013 festgelegt. Voraussichtlich Ende Mai 2013 können konkrete Aussagen getroffen werden.

zu 4.4 Verkehrssicherheit Ausfahrt Möbelhaus PORTA

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) nimmt Bezug auf den Antrag 13/SVV/0124 „Verkehrssicherheit auf der Neuendorfer Straße an der Ausfahrt des Parkplatzes des Porta-Möbelhauses“ und teilt mit, dass die Beteiligten in einer verwaltungsinternen ämterübergreifenden Abstimmung zu dem Schluss gekommen sind, ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen, den Sachverhalt umfassend im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung zu prüfen. Sobald das Gutachten vorliegt, wird der KOUL-Ausschuss unaufgefordert informiert.

Herr Dr. Naumann informiert, dass Hintergrund des Antrages ein schwerer Unfall war, bei dem mehrere Kinder verletzt wurden.

zu 5 Sonstiges

Herr Menzel bittet um Informationen zu den Planungen auf dem Plattner-Gelände im Uferbereich des Jungferensees. Nach seinen Informationen sollen hier zahlreiche Baumfällungen erfolgen. Er macht deutlich, dass er hier Informationsbedarf hat und dazu von Seiten des Entwicklungsträgers im Rahmen einer Ausschusssitzung informiert werden möchte. Ggf. könnte dazu auch ein Ortstermin durchgeführt werden.

Herr Kirsch empfiehlt Herrn Menzel, einen bilateralen Termin mit dem Sanierungsträger zu vereinbaren. Er spricht sich dagegen aus, dies im Ausschuss zu beraten.

Frau Müller-Preinesberger bittet Herrn Menzel, dazu einen entsprechenden Antrag in die SVV einzubringen, um dies sachlich und angemessen vorzubereiten.

Abschließend weist Herr Jäkel auf die als Tischvorlage ausgereichte Liste der Baumfällungen hin.

Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 16. Mai 2013, 18:00 Uhr

Ralf Jäkel
stellv. Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0234

öffentlich

Betreff:

Laubentsorgung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 15.04.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Laubentsorgung für Bäume an öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam wird unabhängig von den Reinigungsklassen der Straßenreinigung wie bisher durch die STEP vorgenommen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die notwendige Veränderung der Straßenreinigungssatzung rechtzeitig vorzulegen, um die Laubentsorgung in diesem Jahr wie bisher sichern zu können.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der letzten Änderung der Straßenreinigungssatzung ist für die Reinigungsklasse 6 festgelegt worden, dass die Anlieger selbst für die Laubentsorgung zuständig sind. Diese Veränderung wird von vielen Anliegern nicht akzeptiert, da es sich um Bäume im öffentlichen Bereich handelt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0242

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke) Abwägung und Satzungsbeschluss

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	15.04.2013
	Eingang 902:	15.04.2013
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke) entschieden (s. Anlagen 1 bis 5).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan (s. Anlage 8) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 6 und 7).
4. Für die Investitionsmaßnahme 47003003 „Erschließung B-Plan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ im OT Groß Glienicke“ wird die außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 400.000 EUR im Haushaltsjahr 2013 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus dem Haushaltsrest der Investitionsmaßnahme 0742003990001 „Ausgaben Umlegungsverfahren“ (s. Anlage 9).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung werden Kosten für die Umsetzung der Planung anfallen, die nicht (vollständig) durch einen Dritten übernommen werden.

Die Höhe der (verbleibenden) Realisierungskosten und deren Finanzierung werden angegeben mit:

Kostenposition	geschätzter Aufwand in €	Finanzierung aus Produktkonto
1. Planstraßen C und D: Straßen, Trink- und Abwasser ca. 1,2 Mio*		5410003 / 0961400
2. öffentliche Grünflächen	ca. 40.000	n.n.
3. Flächen für Sportanlagen (Mehrzweckspielfeld)	ca. 100.000	n.n.

*Erläuternd zu Punkt 1:

1. Phase ab 2013: Erschließungsplanung und Baulandfreimachung - ca. 50.000 €.

2. Phase ab ca. 2015: Herstellung Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungsanlagen – ca. 240.000 €.

3. Phase ab ca. 2017: Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen – ca. 910.000 €.

Für die Erstherstellung der Erschließung wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand auf Grundlage der §§ 127 ff BauGB erhoben, so dass sich die unter 1. genannten Auszahlungen für die Stadt um ca. 800.000 € reduzieren werden. Die Deckung für den verbleibenden Eigenanteil der Stadt erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 47003003 „Erschließung B-Plan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ OT Groß Glienicke“.

Die Auszahlungen für die Positionen 2 und 3 werden voraussichtlich ab 2018 anfallen.

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Fortsetzung der finanziellen Auswirkungen Seite 3

ggf. Folgeblätter

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung zu den finanziellen Auswirkungen:**Realisierungskosten (Fortsetzung)**

Die durch die Abschöpfung der Umlegungsvorteile zu erwartenden Einnahmen werden im Baulandumlegungsverfahren die Verfahrens- und Sachkosten decken.

Durch den Bebauungsplan entsteht auf bisher nicht bebaubaren Grundstücken der Landeshauptstadt Potsdam Planungsrecht, das künftig eine bauliche Nutzung ermöglicht. Eine Veräußerung erschlossener Grundstücke würde zu Einnahmen im Haushalt führen.

Folgekosten

Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden für die Instandhaltung und Pflege der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie für den Betrieb der Gemeinbedarfseinrichtung (Personalkosten) angenommen.

Die Höhe der zu erwartenden jährlichen Folgekosten und deren Finanzierung werden angegeben mit:

<u>Kostenposition</u>	<u>geschätzter Aufwand in €</u>	<u>Finanzierung aus Produktkonto</u>
Instandhaltung öffentlicher Erschließungsanlagen	ca. 15.000	5410003 / 5221200
Pflege öffentlicher Grünflächen	ca. 4.200	5510000 / 5221100
Pflege Straßenbäume und Straßenbegleitgrün	ca. 3.730	5410002 / 5221100
Pflege Mehrzweckspielfeld	ca. 3.400	5510000 / 5221900

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Ggf. kann sich mit der Realisierung des Bebauungsplans der Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen ergeben, der mit den vorhandenen Kapazitäten in Groß Glienicke nicht abgedeckt werden kann. Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung (DS 12/SVV/0703) findet auf den Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ aufgrund dessen Verfahrensstand jedoch keine Anwendung. Der Ausbau oder Erweiterung vorhandener Kitaeinrichtungen wäre bei Bedarf aus Haushaltsmitteln der Stadt zu finanzieren.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	0	1	0	0	80	mittlere

Kurzeinführung**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, enthalten folgende Anlagen:

Anlage 1:	Abwägungsvorschlag Behörden – 1. Beteiligung	(15 Seiten)
Anlage 2:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 1. Beteiligung	(85 Seiten)
Anlage 3 :	Abwägungsvorschlag Behörden – 2. Beteiligung	(12 Seiten)
Anlage 4:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 2. Beteiligung	(31 Seiten)
Anlage 5:	Abwägungsvorschlag Behörden – 3. Beteiligung	(11 Seiten)
Anlage 6 :	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 7 :	Begründung	(244 Seiten)
Anlage 8:	Städtebaulicher Vertrag	(48 Seiten)
Anlage 9:	Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt	(2 Seiten)

Hinweis zu den Plänen: Der Originalplan im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.

Zu den Beschlusspunkten 1-3:**Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung****Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.11.2011 den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke) gefasst (DS 11/SVV/0604). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes unter Steuerung des Einzelhandels und zur Schaffung von Baurechten auf Wohnbauflächen.

Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit wurden im Dezember 2011 / Januar 2012 und erneut im August/September 2012 durchgeführt:

Die Träger öffentlicher Belange sind insgesamt dreimal an der Planung beteiligt worden: im April/Mai 2011, von Dezember 2011 bis Januar 2012 und erneut im August / September 2012.

Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**Anlage 1 – Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand April 2011:**

In der Zeit vom 20.04.2011 bis 23.05.2011 wurden insgesamt 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie das Landesbüro anerkannter Naturschutzbehörden (kein TÖB) zum Bebauungsplanentwurf, Stand April 2011 am Verfahren beteiligt. Es sind insgesamt 19 Stellungnahmen eingegangen, in denen von 9 Behörden wiederum keine Bedenken gegen die Planung erhoben wurden. Bei den 7 Behörden, die sich nicht geäußert haben, wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die inhaltlichen Äußerungen in den Stellungnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf Belange des Immissionsschutzes, des besonderen Artenschutzes und auf die Festsetzungen zum Einzelhandel.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf, Stand April 2011 eingegangenen Stellungnahmen:

Die Anregungen wurden geprüft sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden. Die Planung wurde u.a. dahingehend geändert, dass eine stärkere Differenzierung der einzelhandelsrelevanten Festsetzungen im Sondergebiet "Nahversorgung" und im östlich angrenzenden Mischgebiet erfolgte.

Anlagen 2 und 3 – Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand Juni 2011

In der Zeit vom 12.12.2011 bis 16.01.2012 wurde der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind insgesamt 16 Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Festsetzungen zum Einzelhandel. Insbesondere wurden die Erforderlichkeit und Rechtmäßigkeit für die Festsetzung des Sondergebietes "Nahversorgung" in Zweifel gezogen. Belange des Natur- und Artenschutzes und des Immissionsschutzes wurden ebenso vorgetragen wie Äußerungen zur Erschließung der Baugebiete.

Im Rahmen der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung haben sich insgesamt 8 von den 24 zur Stellungnahme aufgeforderten Behörden inhaltlich zur Planung geäußert; 3 von ihnen haben mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Bei den 16 Behörden, die sich nicht geäußert haben, kann davon ausgegangen werden, dass ebenfalls keine Bedenken gegen die Planung vorlagen.

Zwei Behörden (IHK Potsdam und Bezirksamt Spandau) haben insbesondere Bedenken gegen die Planung des Sondergebietes "Nahversorgung" vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf, Stand Juni 2011 eingegangenen Stellungnahmen:

Die von den Bürgern und einigen Behörden gegen die Festsetzung des Sondergebiets "Nahversorgung" vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken sind aus Sicht der Verwaltung unbegründet. Der zu erwartende Anstieg der Einwohnerzahl in Groß Glienicke rechtfertigt die Sicherung von zusätzlichen Flächen für die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen. Die Bebauungsdichte des Sondergebietes und die Inhalte der Festsetzungen zu Warensortimenten etc. sind aus den Darstellungen des zwischenzeitlich beschlossenen Flächennutzungsplans entwickelbar und entsprechen auch dem Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Potsdam. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurde die Verträglichkeit der geplanten Nutzungen in mehreren Verkehrsgutachten und Einzelhandelsgutachten untersucht. Im Ergebnis wurde mit Rücksicht auf die ortsansässigen Bestandsbetriebe auf die ursprünglich geplante Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteldiscounters verzichtet. Die Planung erzeugt keine Gefährdung eines zentralen Versorgungsbereichs sondern stärkt durch die Veränderungen letztlich den Versorgungsbereich insgesamt (Funktionsfähiger Handel durch Veränderung, Umstrukturierung und Konkurrenz).

Alle vorgetragenen Änderungen wurden geprüft und sind in den Abwägungsprozess eingeflossen. Im Ergebnis wurde die Planung erneut geändert. Die Änderungen betrafen u.a. Festsetzungen zu Gebäudehöhen, überbaubaren Grundstücksflächen, Immissionsschutz und die Abgrenzung von Flächen, für die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Die Begründung wurde entsprechend der vorgetragenen Änderungen fortgeschrieben.

Anlagen 4 und 5 – Abwägungsvorschlag zu den Ergebnissen der 2. (eingeschränkten) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans, Stand Juni 2012

Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung zum Entwurf, Stand Juni 2011 wurde – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung – eine erneute (eingeschränkte) Auslegung vom 24.08.2012 bis 14.09.2012 durchgeführt. Gegenstände der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegungen waren:

- Änderungen der westlichen Baugrenze im neu gegliederten WR 1,
- Gliederung der Reinen und Allgemeinen Wohngebiete zur Bestimmung der Flächen, in denen naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind,
- Kennzeichnung von Flächen, die von Terrassen freizuhalten sind – betrifft die Grundstücke der Baudenkmale Potsdamer Chaussee 14 und 20,
- Ersetzen des Begriffs „Gebäudehöhe“ durch „Oberkante (OK)“,
- Änderungen der textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz,
- Neue Festsetzung zur Bauweise der Stellplatzanlage mit Asphaltbelag,
- Neufassung der grünordnerischen Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern in den Reinen und Allgemeinen Wohngebieten und im MI 1 (redaktionell-klarstellend),
- Redaktionelle Anpassungen in den textlichen Festsetzungen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind insgesamt 6 Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen erneut auf die Festsetzungen des Sondergebiets „Nahversorgung“ sowie die Größen der Planstraßen C und D.

Parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung wurden 22 Behörden und Träger öffentlichen Belange über die Änderungen informiert. 12 Behörden haben mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen. 3 Behörden haben sich nicht geäußert, so dass davon ausgegangen wird, dass auch diese der Planung zustimmen. Das Landesamt für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit hatte zunächst Forderungen zur Fortschreibung des Umweltberichts in Bezug auf den Artenschutz gestellt. Das Bezirksamt Spandau und die IHK verwiesen auf die bereits geäußerten Bedenken gegen die Ausweisungen des Sondergebiets „Nahversorgung“. Seitens des Landesbetriebs Straßenwesen wurden Anregungen zur Konkretisierung der Abstände zwischen Pflanzungen und Verkehrsflächen vorgetragen.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und sind in den Abwägungsprozess eingestellt worden.

Stellungnahme der Verwaltung zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Die vorgetragenen Stellungnahmen betreffen überwiegend nicht solche Planinhalte, die Gegenstand der erneuten, auf die Planänderungen beschränkten Beteiligungsverfahrens waren. Die Abwägungsargumentation der Rechtmäßigkeit und städtebaulichen Verträglichkeit insbesondere der Festsetzungen des Sondergebiets „Nahversorgung“ wird beibehalten.

Entsprechend der Auswertung der Verwaltung sind aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine inhaltlichen Änderungen der Planung erforderlich, lediglich die textliche Festsetzung 1.2 wird redaktionell geändert (Angaben zum Mindestabstand der Pflanzungen an Verkehrsflächen werden präzisiert). Die Pflanzenliste mit lediglich empfehlendem Charakter für den Bebauungsplan wird ebenfalls geringfügig redaktionell geändert, ohne Auswirkungen auf die Inhalte der Planung.

Zu Beschlusspunkt 4:

Aufgrund der Durchführung des Umlegungsverfahrens ist eine zeitnahe Herstellung der Erschließung rechtlich geboten. Im aktuellen Haushalt sind Mittel für die Investitionsmaßnahmen zwar nicht eingeplant; zur Gewährleistung der kurzfristigen Finanzierung können jedoch Haushaltsreste aus der Investitionsmaßnahme 0742003990001 „Ausgaben Umlegungsverfahren“ verwendet werden. Hierfür ist die Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 400.000 € aus der Investitionsmaßnahme „Ausgaben Umlegungsverfahren“ auf die Investitionsmaßnahme 47003003 „Erschließung B-Plan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ im OT Groß Glienicke“ erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann dem Städtebaulichen Vertrag zugestimmt, der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) gefasst und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt werden.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, enthalten folgende Anlagen:

Anlage 1:	Abwägungsvorschlag Behörden – 1. Beteiligung	(15 Seiten)
Anlage 2:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 1. Beteiligung	(85 Seiten)
Anlage 3 :	Abwägungsvorschlag Behörden – 2. Beteiligung	(12 Seiten)
Anlage 4:	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit – 2. Beteiligung	(31 Seiten)
Anlage 5:	Abwägungsvorschlag Behörden – 3. Beteiligung	(11 Seiten)
Anlage 6 :	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 7 :	Begründung	(244 Seiten)
Anlage 8:	Städtebaulicher Vertrag	(48 Seiten)
Anlage 9:	Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt	(2 Seiten)

Hinweis zu den Plänen: Der Originalplan im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0251

Betreff:

öffentlich

Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 19.04.2013

Eingang 902: 22.04.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) der Landeshauptstadt Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	0	0	0	30	geringe

Begründung:

Der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) obliegt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für ihr Gebiet die Entsorgungspflicht für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (nachstehend Gewerbeabfall zur Beseitigung genannt) im Sinne des § 20 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) und nach Maßgabe ihrer Abfallentsorgungssatzung.

Durch den Vertrag über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen, Fäkalien und Durchführung der Straßenreinigung zwischen der LHP und der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) vom 02./04. Oktober 1991 ist die Entsorgung des Gewerbeabfalls zur Beseitigung nicht abgedeckt.

Aus diesem Grunde wurde und wird auch zukünftig die Leistung der Entsorgung der in der Landeshauptstadt Potsdam anfallenden Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) öffentlich ausgeschrieben.

Die Vertragslaufzeit des bisherigen Vertrages für die Entsorgung der Gewerbeabfälle zur Beseitigung endet zum 30.06.2013.

Um eine uneingeschränkte Teilnahme von geeigneten Unternehmen am Vergabeverfahren zu erreichen und eine effiziente sowie transparente Vergabe zu gewährleisten, wurde die Verfahrensart Öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die STEP war im genannten Vergabeverfahren einer von zwei Bietern. Nach Prüfung der Angebote ist die STEP erneut beauftragt worden, die Entsorgung des Gewerbeabfalls zur Beseitigung für den Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 durchzuführen.

Auf Grundlage des Angebots der STEP, müssen neue Entsorgungspreise pro Abfallart für die Gewerbeabfälle berücksichtigt werden.

Die STEP erhebt im Namen und für Rechnung der LHP für die Entsorgung der übernommenen Abfälle ein privatrechtliches Entgelt auf der Grundlage der Entgeltordnung. Die der STEP so zufließenden Einnahmen werden mit dem Zahlungsanspruch der STEP gegenüber der LHP in voller Höhe verrechnet. Die STEP wird von der LHP bevollmächtigt ggf. erforderlich werdende Vollstreckungsmaßnahmen nach §§ 688 ff ZPO gegen den Schuldner des privatrechtlichen Entgelts vorzunehmen. Die STEP wird auch bevollmächtigt die Zwangsvollstreckung zu veranlassen.

Das Entgelt je Abfallart deckt die Kosten für die Entsorgung der Gewerbeabfälle zur Beseitigung. Mit dem Beschluss der Entgeltordnung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.